

			20 %	nach Wartezeit
			80 %	nach Hochschulauswahlverfahren (HAV)
		max. 5 %	Fälle außergewöhnlicher Härte	
		max. 3 %	Bewerber/-innen für ein Zweitstudium	
		max. 1 %	Bewerber im öffentlichem Interesse	
		restliche verbleibende Studienplätze		
max. 10 %	ausländische Staatsangehörigkeit	restliche festgesetzte Zulassungszahlen		
n	früherer Zulassungsanspruch nach Dienst			
von der Hochschule festgesetzte Zulassungszahlen				